



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 49

Bayreuth, 19. November 2021

Kreistagssitzung in Speichersdorf

Am Freitag, 26. November 2021, um 14.00 Uhr, findet in der Sportarena Speichersdorf, Schulstraße 8, 95469 Speichersdorf die

11. Sitzung des Kreistages

statt.

Tag es o r d n u n g :

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages vom 22.10.2021
2. Bekanntgaben
3. Haushaltsplanung 2022;
Antrag der Kreisräte Franc Dierl, Klaus Bauer, Markus Täuber, Patrick Meyer, Thomas Thiem, Günter Pöllmann, Kreisrätin Petra Preißinger (CSU-Kreistagsfraktion) vom 16.9.2021
4. Jährlicher Bericht aus den Zweckverbänden und sonstigen Organisationen, an denen der Landkreis beteiligt ist;
Antrag KR Markus Täuber (CSU-Fraktion) vom 15.5.2020
5. Jährliche Berichterstattung der Zweckverbände;
Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld
6. Zweckverbandsversammlung der Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN);
Bestellung von Verbandsräten
7. Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Bayreuth/Hof für die Amtsdauer 2022 bis 2028;
Einreichung von Vorschlagslisten für die Neuberufung der Mitglieder
8. Tätigkeit 2021 des Regionalmanagements 2021 nach FörLa bis 31.12.2021
9. Antragsverfahren "Digitale Heimatprojekte und Regionale Identität";
Sachstand
10. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 17. November 2021
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

gen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.", § 1 Abs. Nr. 4 SGB VIII. Als Leistung der Jugendhilfe kann die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII Kindern und Jugendlichen Angebote zur Förderung der persönlichen Entwicklung unterbreiten. Hierzu zählen in besonderer Weise auch Angebote und Einrichtungen gesundheitlicher und sportlicher Bildung sowie einer sinnvollen und angemessenen Freizeitgestaltung.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Träger von Frei- und Hallenbädern im Landkreis Bayreuth, die ein geeignetes pädagogisches Konzept zur Schwimmförderung haben und ihre Einrichtungen Vereinen und Organisationen, welche Schwimmschulungen und -training anbieten, zur Verfügung stellen und so die Nutzung zu diesen Zwecken ermöglichen.

Dieser Richtlinie ist als Anlage eine Checkliste derjenigen Angaben beigefügt, welche das pädagogische Konzept mindestens enthalten muss. Daraus gehen auch die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Förderung hervor.

3. Grundlagen der Förderung

Der Kreistag stellt im Rahmen seiner Haushaltsberatungen einen jährlichen Förderbetrag von 200.000 € zur Verfügung. Die Zuteilung der Mittel erfolgt auf Antrag, der für den Zeitraum eines Kalenderjahres (1.1. bis 31.12.) bis zum 15. März des Folgejahres zu stellen ist. Das pädagogische Konzept ist dem Antrag beizufügen. Die Verteilung der Fördersumme

Inhalt:

Kreistagssitzung in Bayreuth
Richtlinie zur Förderung der Schwimffähigkeit im Landkreis Bayreuth im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII
Brandfahrten in der Weihnachtszeit und an Silvester
Übung der US-Streitkräfte
Übung der Bundeswehr
Sitzung der Verbandsversammlung Krankenhauszweckverband Bayreuth

In seiner Sitzung am 24.9.2021 beschloss der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses die Richtlinie zur Förderung der Schwimffähigkeit bei Kindern und Jugendlichen im Landkreis Bayreuth.

Richtlinie zur Förderung der Schwimffähigkeit im Landkreis Bayreuth im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII

1. Zweckbestimmung

Die Schwimfförderung ist ein wichtiges Anliegen des Landkreises Bayreuth. Jedes Kind sollte spätestens mit Ende der Grundschulzeit schwimffähig sein. Von wesentlicher Bedeutung dafür ist die Verfügbarkeit geeigneter Schwimmmöglichkeiten. Zugleich ist es dem Landkreis Bayreuth ein Anliegen, ... dazu beizutragen

Krankenhauszweckverband Bayreuth

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

am Montag, den 29. November 2021, um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth.

Tagesordnung:

Öffentlich

12. Genehmigung der Öffentlichkeit
13. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 11.10.2021
14. Rechnungsprüfungsausschuss vom 2.11.2021
Hier: Gutachten des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bayreuth
15. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth sowie Entlastung für den Jahresabschluss 2020
16. Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Bayreuth GmbH für das Jahr 2020
Hier: Weisungsbeschluss an den 1. weiteren Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
17. Änderung der Geschäftsordnung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth
Hier: Möglichkeit der elektronischen Ladung; Antragsfrist

Bayreuth, 18. November 2021
Krankenhauszweckverband Bayreuth
Verbandsvorsitzender
Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Maßnahmen umzusetzen.

4. Zielsetzung des Schwimmkursangebots
Es werden zumindest die Anforderungen für das Erlangen des Frühschwimmerabzeichens (Seepferdchen) erfüllt.

Erstrebenswert ist der Erwerb des Deutschen Jugendschwimmerabzeichens (z.B. Bronze).

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die o.g. Rahmenbedingungen für das pädagogische Konzept vorliegen.

Gemeinde, Datum

Unterschrift des Trägervertreters

Ansprechpartner beim Träger der Einrichtung

Brand Gefahren in der Weihnachtszeit und an Silvester

Die jährlichen Statistiken der Feuerwehren und der Brandversicherer zeigen, dass es gerade in der Advents- und Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel zu einer Häufung von eigentlich vermeidbaren Bränden kommt. Oberste Gefahrenquelle sind dabei Adventskränze, Weihnachtsgestecke und Christbäume, die mit echten Kerzen geschmückt werden. Damit man in dieser Hinsicht von unliebsamen Überraschungen verschont bleibt und die stimmungsvolle Weihnachtszeit möglichst ungetrübt verbringen kann, sollten folgende Hinweise unbedingt beachtet werden:

- Adventsgestecke und -kränze immer auf eine feuerfeste Unterlage stellen und die Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen lassen!
- Möglichst nur frisch geschlagene Christbäume kaufen; trockene Bäume sowie ausgetrocknete Zweige von Gestecken oder Kränzen rechtzeitig entfernen!
- Weihnachtsbäume standsicher und mit ausreichendem Abstand zu brennbaren Vorhängen, Teppichen, Möbelstücken, Decken etc. aufstellen!
- Möglichst keinen brennbaren Schmuck aus Papier, Stroh, Holz oder ähnlichem verwenden, wenn echte Weihnachtskerzen aufgesteckt werden!

erfolgt in Abhängigkeit von der Anzahl der Stunden, in welchen im Schwimmbad Schwimmkurse durchgeführt werden.

Es ergibt sich folgende Berechnung für die Höhe der jeweiligen Förderung eines Schwimmbades:

Förderbetrag * Kursstunden im jeweiligen Schwimmbad
Anzahl der gesamten gemeldeten Kursstunden im Landkreis

Im ersten Geltungsjahr der Richtlinie und danach alle drei Jahre sollen die Fördergrundlagen neu ermittelt und dargelegt werden; bei Bedarf wird die Förderung entsprechend angepasst.

4. Auszahlung der Förderung

Die Fördersumme wird den Trägern überwiesen, sobald der jeweilige Kreishaushalt rechtskräftig ist.

5. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am 1.1.2022 in Kraft. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Bayreuth, 12. November 2021
Wiedemann
Landrat

Anlage zur Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Bayreuth

- Rahmenbedingungen für das pädagogische Konzept der Schwimmförderung-

1. Geeignetes Schwimmbecken:
 - 1.1. Wasserfläche (ohne Planschbecken und Kleinkindbereich): _____ m²
 - 1.2. Abmessungen des Beckens (Länge und Breite): _____ m
 - 1.3. Wassereingangstiefe (max. 0.90 m): _____
 - 1.4. Abtrennung vom öffentlichen Badebetrieb während des Kursbetriebs durch:
 - 1.4.1. eigenes Becken, das während des Schwimmkurses dem öffentlichen Badebetrieb nicht zur Verfügung steht oder
 - 1.4.2. sichtbare Abgrenzungen, Leinen etc.
2. Qualifiziertes Lehrpersonal:
Das mit dem Schwimmkurs verantwortliche Personal verfügt mindestens über den Nachweis der Rettungsfähigkeit (mind. Rettungsschwimmerabzeichen Bronze).
3. Organisation des Schwimmkurses:
Die Organisation des Schwimmkurses ist in geeigneter Form unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter

- Kerzen auf nicht brennbaren Kerzenhaltern sicher und mit ausreichendem Abstand zu allen brennbaren Materialien befestigen (handelsübliche Stearinkerzen entwickeln direkt über der Flamme eine Temperatur von 650 bis 1.000 Grad Celsius!). Nach Möglichkeit nur nicht tropfende Kerzen verwenden. Anzünden der Kerzen immer von oben nach unten, Auslöschen dagegen von unten nach oben! Brennende Kerzen immer beaufsichtigen und Kinder nie damit alleine lassen! Weit abgebrannte Kerzen rechtzeitig entfernen!

- Schön verpackte Geschenke unter dem Weihnachtsbaum brennen im Unglücksfall ebenso lichterloh! Besser also, Geschenke nicht unmittelbar unter den Baum legen.

- Sternwerfer, wenn überhaupt, nur im Freien verwenden!

- Feuerwerkskörper und -raketen sind "Sprengstoff". Für eine möglichst sichere Silvesterfeier sollten Sie deshalb insbesondere beachten:

- Lassen Sie Jugendliche unter 18 Jahren nicht mit diesen Gegenständen hantieren. Beachten Sie unbedingt die Gebrauchshinweise der Hersteller. Mit wenigen Ausnahmen ist eine Verwendung von Feuerwerken in geschlossenen Räumen verboten.
- Nehmen Sie nach dem Anzünden einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein. Werfen Sie Feuerwerkskörper und -raketen nicht blindlings weg - und zielen Sie niemals auf Menschen. Zünden Sie nicht gezündete Feuerwerkskörper (Blindgänger) niemals noch einmal.
- Bewahren Sie Feuerwerkskörper so auf, dass keine Selbstentzündung

möglich ist. Tragen Sie Feuerwerk niemals am Körper, etwa in Jacken- oder Hosentaschen.

- Sollte es dennoch zu einem Brand kommen, sofort die Feuerwehr über die einheitliche Notrufnummer 112 alarmieren!

Bayreuth, 8. November 2021
Landratsamt Bayreuth
 Wiedemann
 Landrat

Übung der US-Streitkräfte

In der Zeit vom **1.12. - 31.12.2021** findet eine Übung der US-Streitkräfte u.a. im Landkreis Bayreuth (Gemeindegebiet Speichersdorf) statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen können, wird hingewiesen.

Werden Sprengmittel aufgefunden, ist sofort die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.

Soweit Manöverschäden geltend gemacht werden, wird gebeten, sich an die Gemeindeverwaltung bzw. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zu wenden.

Auskünfte erteilen auch das Finanzamt Würzburg - Amt für Verteidigungslasten -

und die Wehrbereichsverwaltung VI, Dezernat IV A 2, München.

Bayreuth, 8. November 2021
Landratsamt
 Froschauer
 Oberregierungsrätin

Übung der Bundeswehr

In der Zeit vom **22.11. - 2.12.2021** findet eine Übung der Bundeswehr u.a. im Landkreis Bayreuth (Gebiet Ochsenkopf und Schneeberg) statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen können, wird hingewiesen.

Werden Sprengmittel aufgefunden, ist sofort die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.

Soweit Manöverschäden geltend gemacht werden, wird gebeten, sich an die Gemeindeverwaltung bzw. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zu wenden.

Auskünfte erteilen auch das Finanzamt Würzburg - Amt für Verteidigungslasten - und die Wehrbereichsverwaltung VI, Dezernat IV A 2, München.

Bayreuth, 8. November 2021
Landratsamt
 Froschauer
 Oberregierungsrätin